

Anforderungsprofil	Stand: 11.07.2025 Ersteller/in: Frau Hoffmann (BearbeiterZ) MSi
---------------------------	---

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: JVA Plötzensee

Abteilung: Abteilung Sicherheit	
Stellenbezeichnung: Transportleitung FB	
Bewertung: -Besoldungsgruppe A 9S-	vertritt: keine Vertretung wird vertreten von: keine Vertretung

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) Transportleiter/-in in der zentralen Fahrbereitschaft der Berliner Justiz • Leitung von Gefangeneneinzeltransporten und Gefangenensammeltransporten im Land Berlin • Leitung von Gefangeneneinzeltransporten länderübergreifend • Leitung von Sondertransporten im Land Berlin und länderübergreifend • Fachliche Anleitung der ihm/ihr unterstellten Transportbegleiter/-innen und der Fahrer/-innen
-----------	--

2.	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
	Beamten und Beamte ☒ Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen	
	darüber hinaus ☒ Bereitschaft zum Schicht- und Wechseldienst ☒ Führerscheinklassen B und D	

*) 4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2= wichtig

1= erforderlich

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften (StVollzG Bln, JStVollzG Bln, UVollzG Bln, SVVollzG Bln, JAVollzG Bln, UZwG Bln, DSVollz, GTV, StVO, StVZO, AV LHO, VOL-A, Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen) sowie der dazu erlassenen Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften	☐	☒	☐	☐
3.1.2	Kenntnisse über die Strukturen des Justizvollzuges in Berlin und anderer Länder sowie der Justiz (Aufbau- und Ablauforganisation)	☐	☒	☐	☐
3.1.3	Kenntnisse der gültigen Dienstvorschriften und Hausverfügungen der Anstalt und der Fahrbereitschaft	☐	☒	☐	☐
3.1.4	Kenntnisse und Erfahrungen im Erkennen von Betäubungsmitteln sowie Kenntnisse des BtmG	☐	☐	☒	☐
3.1.5	Befähigung zum Führen von Schusswaffen (StOrD)	☐	☒	☐	☐
3.1.6	Fachbezogene IT-Kenntnisse (z.B. BOS-Funk, Fuhrparkinformationssystem (FPI), BASISweb, MSOffice)	☐	☒	☐	☐
3.1.7	verwaltungstechnische/ fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten	☐	☐	☒	☐
3.1.8	Kenntnisse hinsichtlich der sicherheits- und verkehrstechnischen Einrichtungen der Fahrzeuge	☐	☒	☐	☐
3.1.9	Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit schwierigem Klientel	☐	☒	☐	☐
3.1.10	Kenntnisse im Umgang mit Waffen, Selbstverteidigungstechniken und Deeskalationsstrategien	☐	☒	☐	☐

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen *			
	• Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	☐	☒	☐	☐
	• arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient				
	• handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
	• nutzt den vorgegebenen Ermessens- bzw. Handlungsspielraum				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	☐	☒	☐	☐
	• setzt Prioritäten, plant und denkt vorausschauend				
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit-, und personengerecht				
	• handelt systematisch und strukturiert				

*) 4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

	• legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen bzw. vereinbarten Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	☐	☒	☐	☐
	• setzt die Ressourcen zielführend ein • nutzt vorhandene Informationen, Kontakte und Expertenwissen • stimmt sich rechtzeitig mit Anderen ab • steuert und unterstützt den Zielerreichungsprozess				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	☐	☒	☐	☐
	• bezieht klare Standpunkte • kann eigene Entscheidungen sachlich begründen • überblickt Gesamtzusammenhänge und berücksichtigt Folgewirkungen • trifft auch in schwierigen Situationen klare, zeitnahe und sachgerechte Entscheidungen • entscheidet zeitnah und nachvollziehbar und übernimmt für die eigenen Entscheidungen Verantwortung				
		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	☐	☒	☐	☐
	• drückt sich schriftlich und mündlich klar und verständlich aus • hört aktiv zu, argumentiert und handelt situations- und personenbezogen • differenziert wichtige und unwichtige Informationen • informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	☐	☒	☐	☐
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit • verhält sich offen und transparent, schafft und schenkt Vertrauen • bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen • erkennt Konflikte, bleibt ruhig und ausgeglichen, strebt tragfähige Kompromisse/Lösungen an				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.	☒	☐	☐	☐
	• begreift Arbeit als Dienstleistung				

*) 4 = unabdingbar

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

	• reflektiert die Bedürfnisse der Kundschaft und geht darauf ein • erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar • achtet auf korrekte (Dienst-)Kleidung und ein gepflegtes Äußeres				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • besitzt anwendungsorientierte Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG etc.) • berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen • ist fähig zum Perspektivwechsel	☐	☒	☐	☐
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz gemäß § 5 PartMigG Fähigkeit, - bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können - die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden migrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln • berücksichtigt die Belange der Migrationsgesellschaft und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppen-gerecht aus • weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an • lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden	☐	☒	☐	☐
3.3.6	Durchsetzungsfähigkeit ► Fähigkeit, Vorstellungen, Positionen und Entscheidungen zu verwirklichen, auch gegen Widerstände • vertritt eigene Standpunkte sachlich und überzeugend • verschafft sich auch gegen Widerstände Gehör • führt Entscheidungsprozesse kompetent zum Ziel	☐	☒	☐	☐